



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** keine

## **Endergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 5. Juni 2016**

***Die Nidwaldner Stimmbevölkerung hat am heutigen Abstimmungssonntag die Volksinitiative zur Änderung des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht betreffend das hindernisfreiere Bauen abgelehnt. Der Regierungsrat nimmt das Abstimmungsergebnis mit Befriedigung zur Kenntnis.***

Mit 72.77 Prozent Nein-Stimmenanteil hat das Nidwaldner Stimmvolk am 5. Juni 2016 die Volksinitiative abgelehnt. Die Stimmbeteiligung lag bei 48.68 Prozent. Der Regierungsrat nimmt das Ergebnis mit Befriedigung zur Kenntnis.

## **Neue Regelung**

Ein Initiativkomitee hat am 13. April 2015 eine Volksinitiative zur Änderung des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG) betreffend das hindernisfreiere Bauen eingereicht. Die Initiative verlangt, dass eine neue Regelung für den Neubau von Wohngebäuden mit vier bis acht Wohneinheiten ins PBG aufgenommen wird. Diese sollen so geplant werden müssen, dass die Einheiten für Menschen mit Behinderungen einfach zugänglich gemacht werden können. Der Zugang und das Innere der einzelnen Wohneinheiten müssen an deren Bedürfnisse anpassbar sein. Der Regierungsrat und der Landrat empfahlen die Vorlage zur Ablehnung, da bereits die Bundesgesetzgebung festlegt, dass Wohngebäude mit mehr als acht Wohnungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein müssen.

Stans, 5. Juni 2016